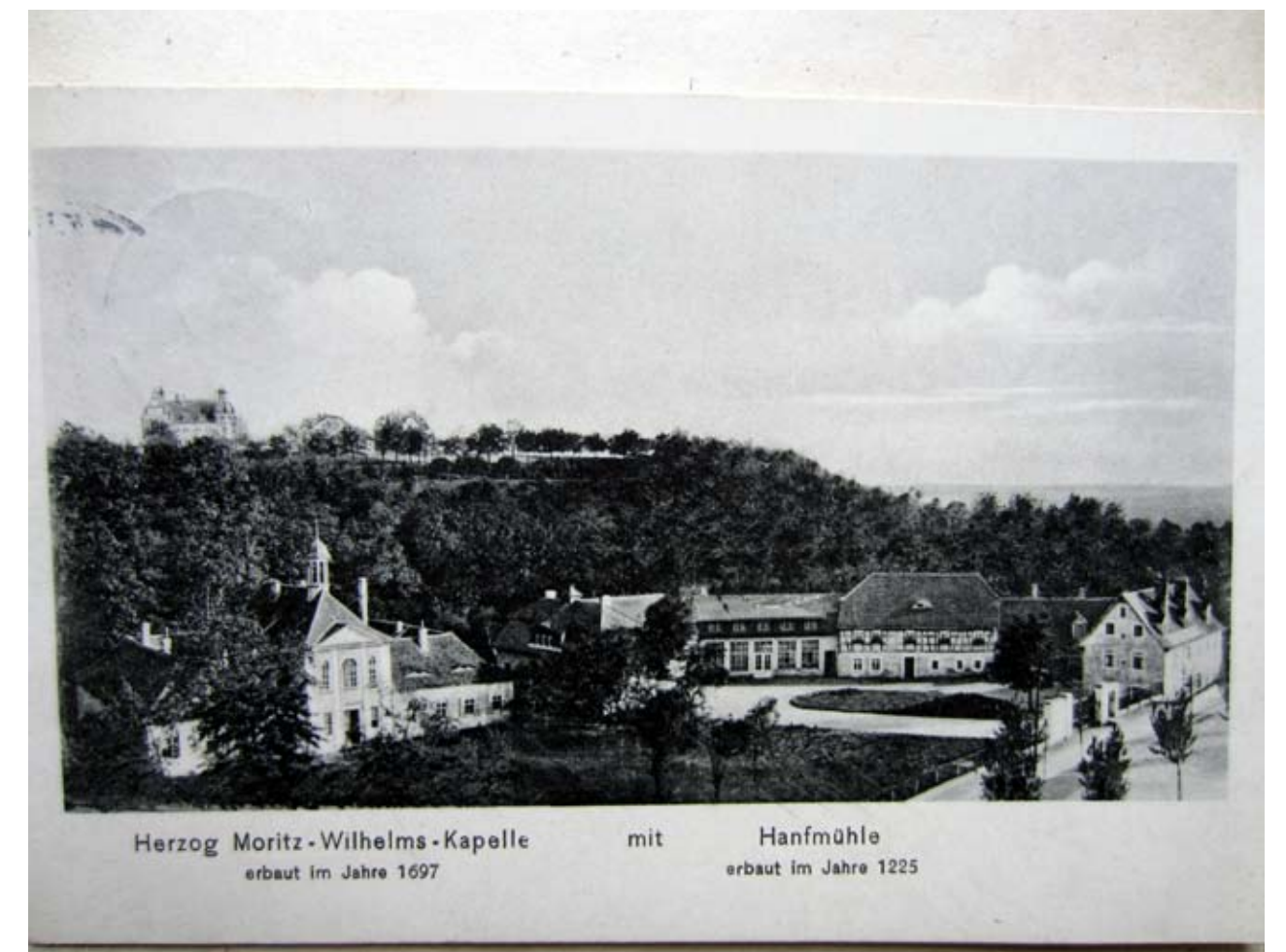
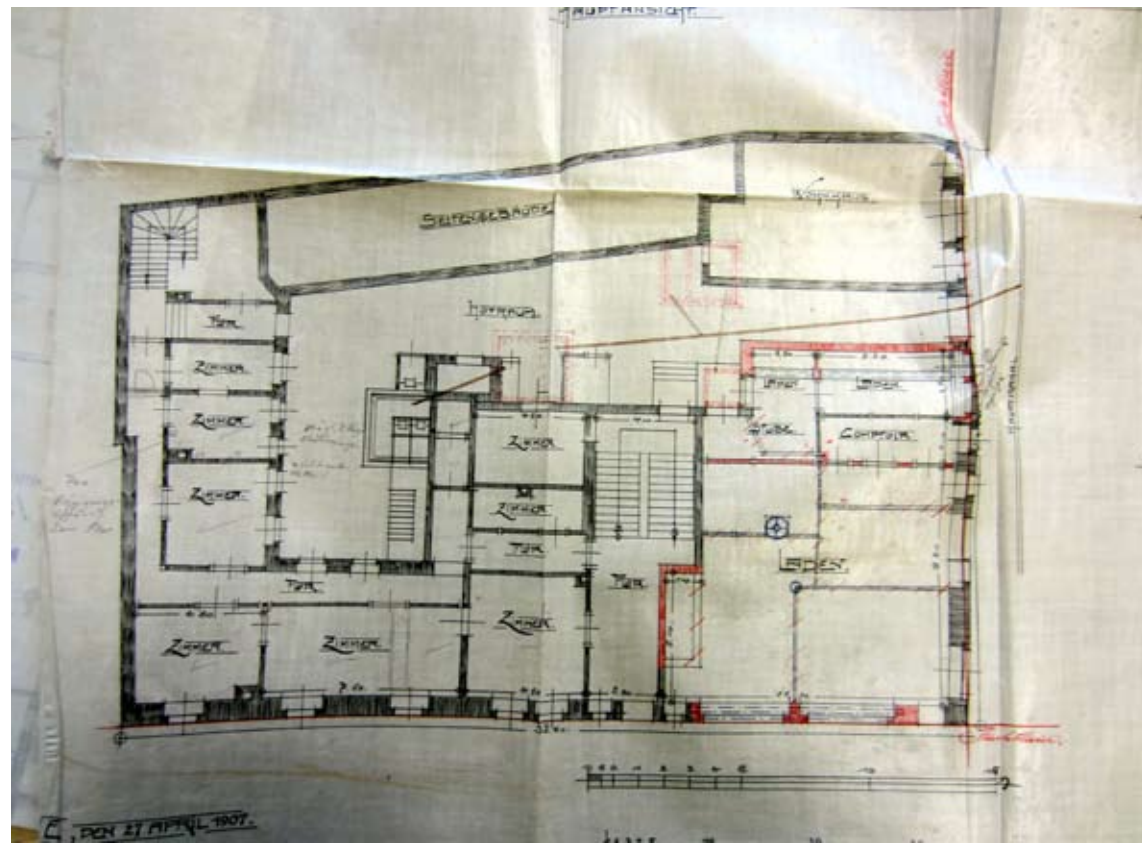
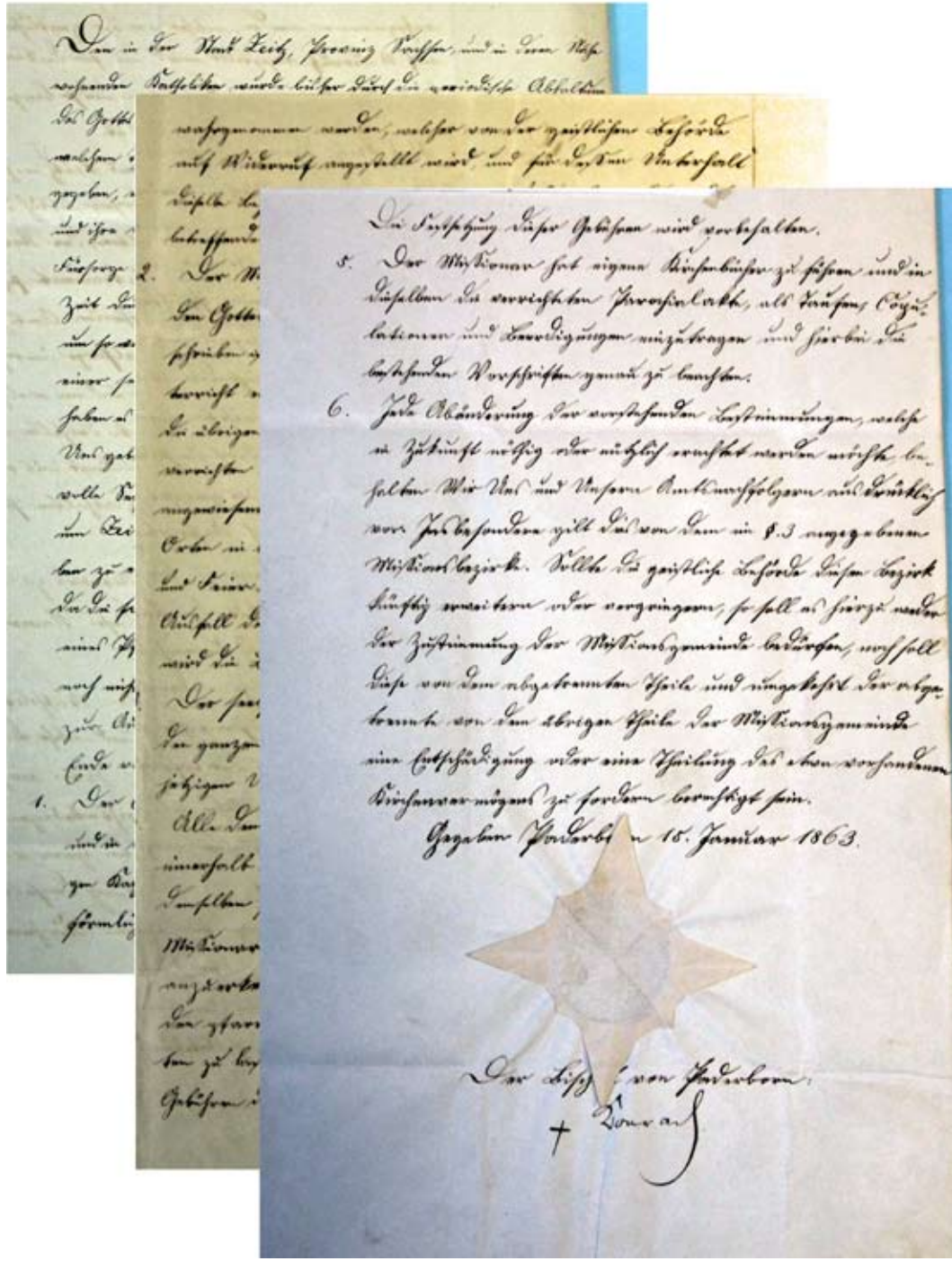


# Missionspfarre St. Peter und Paul Zeitz



Gründungsurkunde der Missionspfarre in Zeitz



Totenbuch Paderborner Priester  
(1822 — 1930)

Rochell, Josef  
\* Paderborn, 6. Dez 1836 (Stenom)  
† Paderborn, 16. März 1861 (Jub-Pfr)  
† Heiter, 9. Okt 1913  
Studien: Pab (Ab § 56). — Münster (1/2), Tübingen (1/2), Pab  
Roon Minden 15. 6. 1862, Kpl Stamm 15. 9. 62, Mitt Zeitz 12. 3. 63.  
Wohn Staumburg 18. 4. 65. Dech (Halle) 4. 12. 62. Pflow Heiter  
13. 2. 86. Pfr-Dech 10. 6. 86, Dech 1. 12. 92

Michaeliskirchhof 8 - Buchhandlung  
Webel mit Hinterhofgebäude.  
Zugang von der Sperlingsgasse auch  
zum Betsaal und der Wohnung von  
Dr. Stolze.

Am 27.04.1863 Erhält der Missionspfarrer  
Josef Rochell einen Erlass vom bischöf.  
Geistlichen Erbk. in Zeitz, die vom  
Bischof Dr. Conrad Martin aus Paderborn  
unter dem 15. Januar 1863 errichtete  
Missionspfarre Zeitz, zu übernehmen.

Am 16.06.1864 wurde der Mietvertrag mit  
dem Arzt Dr. Karl Bamberg abgeschlossen.  
Er überließ in seinem Haus, Steintorvorstadt  
Nr. 7, der Gemeinde einen Raum, der schon  
ursprünglich als Kapelle vorgesehen war.

15.01.1863

1863

1863

1864

1865

Einwohner in Zeitz

14.256

Katholiken in Zeitz  
und Umgebung

Den in der Stadt Zeitz, Provinz Sachsen und in der Nähe vorhandenen Katholiken wurde bisher die periodische Abhaltung des Gottesdienstes in der Corrections - Anstalt daselbst, an welchem Theil zu nehmen ihnen erlaubt war, eine Gelegenheit gegeben, von Zeit zu Zeit ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese kirchliche Fürsorge scheint aber beides insbesondere in der letzteren Zeit durch Militärpersonen vermehrte Zahl der Katholiken umso weniger genügend, als dadurch denselben der Segen einer seelsorgerischen Thätigkeit nicht gewährt wird, wir haben es daher für eine heilige, durch Unser oberhirtliches Amt Uns gebotene Pflicht erachtet, Sorge zu tragen, daß der volle Segen der kirchlichen Thätigkeit den Katholiken in und um Zeitz zugewendet werde, und demnach beschlossen, dieselben zu einer kirchlichen Gemeinde zu vereinigen, und dieser, da die förmliche Errichtung einer Parodie und die Bestellung eines Pfarrers wegen Ermangelung der erforderlichen Mittel noch nicht zulässig ist, einen Geistlichen als Missionarius zur Ausübung der pfarrlichen Pflichten vorzusetzen. Zu dem Ende verordnen Wir, wie folgt:

1. Der Gottesdienst und die Seelsorge für die in der Stadt Zeitz und in der Umgegend wohnenden, den Civilstand angehörenden Katholiken soll einstweilen bis zur Errichtung einer förmlichen Parodie durch einen selbstständigen Missionar wahrgenommen werden, welcher von der geistlichen Behörde auf Widerruf angestellt wird, und für deren Unterhalt dieselbe Behörde sorgen wird, insofern und solange diese den betreffenden Katholiken nicht möglich ist.
2. Der Missionar soll in der Stadt Zeitz wohnen, daselbst den Gottesdienst, wie er in Pfarrkirchen üblich und vorgeschrieben ist, ordnungsgemäß abhalten, den Religionsunterricht ertheilen, die heiligen Sakramente spenden und die übrigen einem Pfarrer anstehenden Amtshandlungen verrichten und von dort aus die Seelsorge innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes ausüben. Ob und an welchen ändern Orte in oder außer diesem Bezirk derselbe an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst mit oder ohne Ausfall des Gottesdienstes in Zeitz abhalten soll, darüber wird die Bestimmung vorbehalten.
3. Der seelsorgliche Bezirk des Missionars zu Zeitz soll den ganzen landrätlichen Kreis dieses Namens in seinem jetzigen Umfang umfassen.
4. Alle den Civilstand angehörenden Katholiken, welche innerhalb diese Bezirkes wohnen und welche künftig in demselben sich niederlassen werden, haben einzig den Missionar zu Zeitz als ihren rechtmäßigen Seelsorger anzuerkennen und folglich alle bei ihnen vorkommenden pfarramtlichen Handlungen durch denselben verrichten zu lassen, auch diesem wie dem Kirchendiener die Gebühren davon zu entrichten. Die Festsetzung dieser Gebühren wird vorbehalten.
5. Der Missionar hat eigene Kirchenbücher zu führen und in dieselben die verrichteten Parochialakte, als Taufen, Copulationen und Beerdigungen einzutragen und hierbei die bestehenden Vorschriften genau zu beachten.
6. Jede Abänderung der vorstehenden Bedingungen, welche in Zukunft nöthig oder nützlich erachtet werden möchte, behalten Wir Uns und Unserem Amtsnachfolgern ausdrücklich vor. Insbesondere gilt dies von dem in § 3 angegebenen Missionsbezirk. Sollte die geistliche Behörde diesen Bezirk künftig erweitern oder verengen, so soll es hierzu weder der Zustimmung der Missionsgemeinde bedürfen, noch soll diese von dem abgetrennten Theil der Missionsgemeinde eine Entschädigung oder eine Theilung des etwa vorhandenen Kirchenvermögens zu fordern berechtigt sein.  
Gegeben Paderborn 15. Januar 1863

Am 20.02.1863 stirbt Dr. Ignaz Stolze  
an einer Hirnentzündung.  
Er wird als erster in das Kirchenbuch  
von Zeitz eingetragen und auf dem  
„Oberen Johannis Friedhof“ begraben  
(jetzt Goethe - Park)  
Dieses Grab war bis zum Winter  
1946/47 noch zu sehen



Totenbuch Paderborner Priester  
(1822 — 1930)

Stolze, Ignaz  
\* Heiligenstadt, 13. Juli 1834 (Tübingen)  
† Paderborn, 20. Aug 1863  
† Zeitz, 20. Febr 1863  
Studien: Heiligst (Ab § 55). — Münster (2), Berlin (1/2), Halle (1),  
Dona (1/2), Pab  
Wohn Zeitz 20. 1. 1863  
Wohn (ab-De. 1863, 28. 28. R 1863, 150. — Studierzeit Heiligenstadt. (Dr. utr. jur.)

Anzeige in den Zeitungen von Zeitz  
28.03.1863

Sonntag, den 29. ds. Mts., sowie an allen  
Sonn- und Feiertagen wird um 9 Uhr  
morgens und 2 Uhr nachmittags  
katholischer Gottesdienst gehalten.  
Das gottesdienstliche Lokal befindet sich  
in der Wohnung des Buchhändlers, Herrn  
Webel, am Michaeliskirchhofe - Eingang  
durch den Thorweg.  
Rocheell, Missionspfarrer

Am 18.07.1863 wurde die katholische  
Militärseelsorge in Zeitz dem Pfr. Rochell  
übertragen

Pfr. Rochell verlässt Zeitz



Ab 01.01.1865 wird in dem Haus vor dem Steintor der Gottesdienst abgehalten.